

II -- 1934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 962/J

1981 -01- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Westreicher, Dr. Wiesinger
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Änderung der Fernsprechordnung im Interesse der
Verbilligung der Telefongebühren in Beherbergungsbe-
trieben

Neben den hohen Telefongebühren sind von den Beherbergungsbe-
trieben für die Wartung der Telefonanlage enorme Servicekosten
zu tragen. Pro Jahr sind das ca. S 1000.- je Apparat. Dies
wirkt sich auf die Telefongebühr, zu welcher auch noch zu-
sätzlich 18 % MWSt. dazukommen, die dem Gast verrechnet werden
~~da~~, stark verteuernd aus und führt immer wieder zu Beschwerden.
Diese Wartungsverträge sind durch die Fernsprechordnung
zwingend vorgeschrieben und würden bei ihrer Nichteinhaltung
eine Abschaltung bewirken.

Da eine Telefonanlage im Interesse des Beherbergungsbetriebes
voll funktionstüchtig gehalten wird, weil ansonsten die Ver-
ärgerung der Gäste sich nachteilig auswirken würde, erscheint
die zwingende Vorschrift, solche Wartungsverträge abzuschließen,
überflüssig. Die Beherbergungsbetriebe werden daher aus Inter-
esse am Gast einerseits und im Interesse eines wirtschaftlichen
Betriebes andererseits die Wartung durchführen. Darüber hinaus
sieht die Fernsprechordnung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit
der Nebenstellenanlagen vor, daß für den Fall der mangelnden
Instandhaltung oder nicht durchgeführten Erneuerung oder
Änderung diese Anlage vom öffentlichen Fernsprechnetzt abge-
schaltet wird.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Interesse einer Verbilligung der Telefongebühren für Gäste von Beherbergungsbetrieben die zwingende Verpflichtung, einen Wartungsvertrag für Telefonnebenstellenanlagen abzuschließen, durch eine Novelle zur Fernsprechordnung herauszunehmen, weil von den Beherbergungsbetrieben aus Interesse am Gast einerseits, aber auch durch die Sicherung der Fernsprechordnung selbst ein störungsfreier Telefonverkehr erwartet werden kann?